

Antragsname: Anpassung der Satzung im Punkt §5 Absatz 5.4 im Bezug auf die Quotierung

Antragsteller: Dennis Hauser, Jonas Kotulla

Antragstext:

Die Satzung in §5 Absatz 5.4 soll wie folgt angepasst werden:

5.4 Mindestens 50% der Bezirksvorstandsmitglieder müssen weiblich oder nicht-cis-männlich sein. Bei einer ungeraden Anzahl von Vorstandsmitgliedern berechnet sich die Anzahl weiblicher (nicht-cis-männlicher) Vorstandsmitglieder wie folgt: Anzahl der Vorstandsmitglieder – 1/ 2.

Ist die Quotierung aufgrund der Wahlaufstellung nicht gegeben, muss die Quotierung in der Legislatur nicht erfüllt sein, damit der Bezirksvorstand arbeitsfähiger bleibt. Für die nächste Wahl, müssen Plätze für den Vorstand offen sein, damit die Quotierung erfüllt werden kann.

Begründung:

Nach Erfahrungen der Wahlergebnisse der 11. BDK konnte keiner der*die gewählten eine Rolle im Vorstand annehmen, was zu einem kleineren und geringer arbeitsfähigeren Vorstand führte. Die Ergänzung gewährleistet die Möglichkeit der Erfüllung der Quotierung in jeder neuen Legislatur und gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Vorstandes.

Weitere Begründungen folgen mündlich